



Az.: 10/

Rotenburg (Wümme), 08.03.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 9 9 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	09.03.2022			
Rat	17.03.2022			

Personalangelegenheit; Versetzung eines Beamten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Versetzung des StOR Clemens Bumann zum 01.05.2022 als Beamter zur Stadt Weißenfels.

Begründung:

Herr StOR Clemens Bumann hat mit Schreiben vom 10.01.2022 (hier eingegangen am 02.02.2022) seine Versetzung als Beamter zum 01.05.2022 zur Stadt Weißenfels beantragt.

Mit der Stadt Weißenfels ist Kontakt aufgenommen worden, da nach § 15 Abs. 3 Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) ein Einverständnis über die Abgabe und die Aufnahme zwischen dem alten und dem neuen Dienstherrn zu erzielen ist. Das Beamtenverhältnis soll mit dem neuen Dienstherrn, der Stadt Weißenfels, fortgesetzt werden.

Die Versetzung bedarf der Beschlussfassung nach § 107 Abs. 4 S. 1 durch den Rat.

Ich bitte den Rat, der dem Versetzungsantrag von Herrn StOR Clemens Bumann zum 01.05.2022 zur Stadt Weißenfels als Beamter zuzustimmen.

Torsten Oestmann